



b-now • Stabelsteiner Weg 10 a • 61267 Neu-Anspach

Neu-Anspach, den 09.04.2018

- 2 -

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Zu 1) Es wird sehr oft der nicht korrekte Begriff "Ältestenausschuss" benutzt. Der Ältestenrat ist aber kein Ausschuss i.S.d. HGO. Das kann zu Missverständnissen bzgl. Rechten und Pflichten führen. Dementsprechend ist die GO für die Stadtverordnetenversammlung durchgehend zu korrigieren.

Zu 2) Die Streichung der 5%-Klausel wurde bereits in einer Sitzung nach der Kommunalwahl von Herrn Schaus angesprochen, aber nie ausgeführt.

Zu 3) Wurde bereits in der Stav vom 5.9.2017 besprochen.

Zu 4) Es ist festzustellen, dass oft Beschlüsse gefasst wurden, die bzgl. der Umsetzung nicht konsequent nachverfolgt wurden.

Das derzeitige Vorgehen kann durch transparente Führung einer Nachverfolgungsliste („Liste offener Punkte - LOP“) einfach aber nachhaltig verbessert werden.

Zu 5) Satz 2 widerspricht der HGO und ist somit unwirksam. HGO §34a Abs 1. Satz 2 sagt zwar, dass *eine Fraktion Gemeindevertreter, die keiner Fraktion angehören, als Hospitanten aufnehmen kann, das bedeutet aber nicht, dass Hospitanten bei der Fraktionsstärke mitzählen.*

S. dazu im HGO-Kommentar von Rauber et al, Kommunal- und Schul-Verlag, 3. Auflage, die Erläuterungen zu §36a Abs.1 Satz 2 auf S. 272:

„Zu beachten ist, dass Hospitanten bei der Frage der Fraktionsstärke nicht mitzuzählen sind, ...“

Zu 6) S. Beschluss zur Vorlage 42/201

Mit freundlichen Grüßen

b-now Neu-Anspach